



Handelsname: **Sikaflex®-260**

Druckdatum: 17.02.2006

Seite: 2/7

Überarbeitet am: 12.02.2006

SDB-Nr.: 025-00019899.0000

### 3. Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt  
42                      Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

### 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

### 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Verträglich mit allen gängigen Löschmitteln.

Besondere Gefährdung durch das Produkt, seine Verbrennungsprodukte oder durch entstehende Gase

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschmittel müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Handelsname: **Sikaflex®-260**

Druckdatum: 17.02.2006

Seite: 3/7

Überarbeitet am: 12.02.2006

SDB-Nr.: 025-00019899.0000

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Fortsetzung)

### Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäss Kapitel Entsorgung behandeln.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kapitel 8 / Persönliche Schutzausrüstung beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Entfällt

### Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Zusätzliche Hinweise zur Lagerung

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bezeichnung des Bestandteils		Referenz/Land/Jahr	
CAS-Nr.	Art		
· 3-Isocyanatmethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat			
4098-71-9	AGW	0.092 mg/m <sup>3</sup>	TRGS 900/DE/2006
4098-71-9	AGW	0.01 ml/m <sup>3</sup>	TRGS 900/DE/2006
· 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat			
101-68-8	AGW	0.05 mg/m <sup>3</sup>	TRGS 900/DE/2006
101-68-8	AGW	0.005 ml/m <sup>3</sup>	TRGS 900/DE/2006
· Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere			
64742-82-1	AGW	350 mg/m <sup>3</sup>	TRGS 900/DE/2006
64742-82-1	AGW	70 ml/m <sup>3</sup>	TRGS 900/DE/2006

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung (Fortsetzung)**

## · Xylol

1330-20-7	AGW	440 mg/m <sup>3</sup>	TRGS 900/DE/2006
1330-20-7	AGW	100 ml/m <sup>3</sup>	TRGS 900/DE/2006
1330-20-7	EU-TWA (8h)	221 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
1330-20-7	EU-TWA (8h)	50 ml/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
1330-20-7	EU-STEL (15')	442 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
1330-20-7	EU-STEL (15')	100 ml/m <sup>3</sup>	2000/39/EC

**Persönliche Schutzausrüstung**

## Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**Atemschutz**

Bei schlechter Belüftung.

Mehrbereichsfilter ABEK

Die Gasfilterklasse ist abhängig von der

Schadstoffkonzentration vor Ort.

**Handschutz**

Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk

**Augenschutz**

Schutzbrille

**Körperschutz**

Arbeitskleidung

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Form:	pastös
Farbe:	schwarz
Geruch:	geruchlos

**Sicherheitsrelevante Daten**

		Methode
Flammpunkt	ca. 80 °C	DIN 53213
Zündtemperatur	> 200 °C	
Dichte bei 20°C	ca. 1.2 g/cm <sup>3</sup>	
Löslichkeit in Wasser bei 20°C	unlöslich	
pH-Wert bei 20°C	nicht anwendbar	

Handelsname: **Sikaflex®-260**

Druckdatum: 17.02.2006

Seite: 5/7

Überarbeitet am: 12.02.2006

SDB-Nr.: 025-00019899.0000

#### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften (Fortsetzung)

VOC (Lösemittel)	5.05 %
VOC (CH)	5.05 %

#### 10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe/Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung.

Thermische Zersetzung und gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

#### 11. Angaben zur Toxikologie

Sensibilisierung

Sensibilisierung/allergische Reaktion möglich.

Bei empfindlichen Personen können schon bei sehr geringen Konzentrationen allergische Reaktionen auftreten.

Erfahrungen am Menschen

Bei Hautkontakt:

Kann zu Reizungen führen.

Bei Augenkontakt:

Kann zu Reizungen führen.

Beim Einatmen:

Kann zu Reizungen führen.

Beim Verschlucken:

Kann zu Gesundheitsstörungen führen.

#### 12. Angaben zur Ökologie

Zusätzliche Hinweise

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.

#### \* 13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlungen

Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.

Verpackung

Empfehlungen

Falls das letzte Füllgut es erforderlich macht, müssen restentleerte Verpackungen zur Entsorgung vorbehandelt werden (z.B. spülen, neutralisieren, aushärten, ausschütteln).

Handelsname: **Sikaflex®-260**

Druckdatum: 17.02.2006

Seite: 6/7

Überarbeitet am: 12.02.2006

SDB-Nr.: 025-00019899.0000

\* 13. Hinweise zur Entsorgung (Fortsetzung)

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.  
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

**14. Angaben zum Transport**

ADR/RID

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut.

IMO/IMDG

Marine pollutant: no

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut.

IATA/ICAO

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut.

\* 15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Enthält: 4,4'-Methylendiphenyl-diisocyanat

Gefahrsymbole

Xn                      Gesundheitsschädlich

R-Sätze

42                      Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

S-Sätze

23                      Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

45                      Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen  
(wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Bes. Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

\* 15. Vorschriften (Fortsetzung)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 (Gemäß VwVws vom 17. Mai 1999)

**16. Sonstige Angaben**

Markierungen (\*) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Verwendungszweck: Chemisches Produkt für Bau und Industrie

R-Sätze der in Kapitel 2 gelisteten Inhaltsstoffe

- |          |  |
|----------|--|
| 10       | Entzündlich.   |
| 20       | Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  |
| 20/21    | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.                       |
| 23       | Giftig beim Einatmen.  |
| 36/37/38 | Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.   |
| 37/38    | Reizt die Atmungsorgane und die Haut.  |
| 38       | Reizt die Haut.  |
| 41       | Gefahr ernster Augenschäden.   |
| 42/43    | Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.                                 |
| 51/53    | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 65       | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.                  |
| 66       | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                          |
| 67       | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                |

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschliesslich die entsprechenden Technischen Merkblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Technisches Merkblatt konsultieren.